



Sitzungsvorlage
660/130/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 11.04.2017	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.04.2017	Vorberatung N	
Bauausschuss	02.05.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau der Ostbahnstraße zwischen Weißquartierstraße und Quartier Chopin

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Ostbahnstraße zwischen der Weißquartierstraße und dem Quartier Chopin wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.

Begründung:

Die Ostbahnstraße präsentiert sich in den bereits umgebauten Abschnitten in einem attraktiven und städtebaulich hochwertigen Zustand. Der weiterführende Straßenabschnitt soll nun in einer weiteren Baustufe modernisiert werden.

Die Planung dieses Abschnittes beruht auf dem Gestaltungskonzept des Werkstattverfahrens Ostbahnstraße und wurde in einem nächsten Schnitt detaillierter ausgearbeitet. Dabei wurden auch die Anregungen aus der Bürgerversammlung am 16. Februar 2017 berücksichtigt.

Der aktuelle Ausbauabschnitt soll den Übergang zwischen dem im Trennprinzip (baulich getrennte Fahrbahn, Parkstreifen und Gehwege) gebauten Abschnitt zwischen Maximilianstraße und Ostring und dem Mischprinzip zwischen Weißquartierstraße und Königstraße schaffen. Dazu wird der gesamte Straßenraum in einheitlichem Belag, jedoch mit baulicher Trennung der Fahrbahn, der Parkmöglichkeiten und Gehwege gestaltet.

Die Fahrbahn weist eine Breite von 6,00 m auf und gewährleistet den Begegnungsverkehr Pkw/Lkw. Auch eine Begegnung zwischen Auto und Radfahrer ist möglich. Der Zweirichtungsverkehr wird beibehalten um Umwege zu vermeiden. Weiterhin würde eine Einbahnstraßenregelung zu Konflikten mit Fahrradfahrern im Gegenverkehr führen.

Insgesamt werden in dem Straßenabschnitt 14 Bäume neu gepflanzt. Alle Geh- und Aufenthaltsbereiche im Verlauf der Ausbaustrecke werden großzügiger und fußgängerfreundlich gestaltet. Fahrradabstellanlagen sind im Bereich der Einmündungen Weißquartierstraße und Reduitstraße vorgesehen.

Zwischen Post und Sparkasse sind 17 Parkplätze (derzeit 24) ausgewiesen. In der Bürgerversammlung am 16.02.2017 wurde die vom Stadtbauamt vorgestellte Variante mit Erhalt aller Stellplätze abgelehnt. Durch die zahlreichen beidseitigen Ein- und Ausparkvorgänge ereignen sich viele Unfälle und die Gefährdung von Fahrradfahrern sei sehr hoch. Dabei sei es unerheblich, ob die Parkplätze

senkrecht oder schräg angeordnet wären. Der nun vorgeschlagenen Lösung mit Kombination von Schräg- und Längsparkplätzen stimmt die Polizei zu.

Zwischen der Reduitstraße und dem Quartier Chopin werden 12 Stellplätze (derzeit ca. 15-16) ausgewiesen. Neu angelegt wird ein barrierefreier Übergang mit Aufplasterung zur Geschwindigkeitsdämpfung im Bereich der Treppe des Anwesens Ostbahnstraße 12.

Um eine einheitliche Gestaltung der gesamten Ostbahnstraße zu erreichen, werden auch in dem aktuellen Abschnitt die gleichen Beläge, Leuchten und Bäume wie in den bisher umgesetzten Abschnitten verwendet. Dies wirkt sich jedoch auf die Baukosten aus, die über den üblichen Förderhöchstgrenzen liegen.

Alle Straßenübergänge werden barrierefrei und mit Blindenleiteinrichtungen hergestellt. Die bestehenden Fußgängerüberwege in der Weißquartierstraße und der Ostbahnstraße bleiben erhalten und niveaufrei gestaltet. .

Im Haushalt der Stadt Landau sind unter den Produktkonten 5410 096304 und 5410 096305 insgesamt rd. 1,25 Mio. € in den Haushaltsjahren 2016 – 2019 eingestellt.

Die Maßnahme wird finanziert über wiederkehrende Beiträge, Städtebaufördermittel und einem geringen Eigenanteil der Stadt Landau. Die wiederkehrenden Beiträge betragen 64% der Gesamtkosten, demzufolge 800.000 €.

Die Städtebaufördermittel berechnen sich anhand des angenommenen Förderhöchstbetrages in Höhe von 250 €/qm, dies wären im Ergebnis 839.500 €. Bei der Berechnung der Städtebaufördermittel müssen nach Vorgabe des Landes fiktive Einmalbeiträge als zweckgebundene Einnahmen von dem Förderhöchstbetrag in Abzug gebracht werden. Die fiktiven Einmalbeiträge belaufen sich auf 45% des Förderhöchstbetrages, im Ergebnis 377.775 €. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Städtebaufördermittel steht somit der Betrag von 461.725 €. Der Fördersatz der Städtebaufördermittel beträgt 80% der förderfähigen Kosten, sodass sich eine Förderung in Höhe von 369.380 € ergibt. Unter Berücksichtigung der wiederkehrenden Beiträge und der Städtebaufördermittel verbleibt somit ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 80.620 €.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1,25 Mio € (373,24 €/qm) würden den Förderhöchstbetrag um 410.500 € übersteigen. Bei der ADD wurde ein Antrag auf Erhöhung der Förderobergrenze auf die tatsächlich geschätzten Baukosten in Höhe von 373,24 € gestellt. Je nach anerkannter Höhe würde sich der städtische Eigenanteil noch weiter reduzieren.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	1.250.000,00 €
wird finanziert durch	

Wiederkehrende Beiträge (64% der Gesamtkosten)	800.000,00 €
Städtebaufördermittel (Förderhöchstbetrag abzgl. Fiktive Einmalbeträge *80%)	369.380,00 €
Eigenanteil Stadt (Gesamtkosten abzgl. WKB Real und abzgl. Städtebaufördermittel)	80.620,00 €

Bei umgekehrter Betrachtung ist festzustellen, dass der höherwertige Ausbaustandard (u.a. Plattenbeläge, größere Bäume, gepflasterte Fahrbahn,...) im ungünstigsten Fall, d. h. wenn die Förderbehörde die erhöhten Ausbaukosten förderrechtlich nicht anerkennt, die Stadt rd. 80.820 € kostet, was aufgrund der Bedeutung der Straßenabschnitte im stadträumlichen Gefüge als absolut gerechtfertigt erscheint.

Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096304 + 5410 096305

Haushaltsjahr: 2016 - 2019

Betrag: 1,25 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X/Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X/Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Lageplan

Lageplan Variante Bürgerversammlung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung

OB

Schlusszeichnung:

